

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

BMSGPK - II/A/9 (Legistische Angelegenheiten in
der Kranken- und Unfallversicherung)

Vera Pribitzer
Sachbearbeiterin

Vera.Pribitzer@sozialministerium.at
+43 1 711 00-864141
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2023-0.162.728

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden; Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
übermittelt beiliegend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden,
samt Erläuterungen, Wirkungsorientierter Folgekostenabschätzung und
Textgegenüberstellung und ersucht um Stellungnahme hiezu bis längstens

14. April 2023.

Es wird ersucht, die Stellungnahme an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz an folgende Adresse elektronisch zu übermitteln:

vera.pribitzer@sozialministerium.at

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates in
elektronischer Form über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/beteiligen/wissenswertes/begutachtungsverfahren#Abgabe>
Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Die Landeskammern der gesetzlichen Interessenvertretungen werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar der jeweiligen Bundeskammer zu übermitteln.

Die Sozialversicherungsträger werden ersucht, die Stellungnahme unmittelbar dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung nach Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Sollte bis zum oben angegebenen Termin keine Stellungnahme eingelangt sein, so wird angenommen, dass kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf besteht.

2. März 2023

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Martin Zach, LL.M.

Elektronisch gefertigt